

Peter Maurer

Europa als Teil der UNO

Das **Europainstitut der Universität Basel** ist ein rechts-, politik- und wirtschaftswissenschaftliches Zentrum für interdisziplinäre Lehre und Forschung zu europäischen Fragen. Das Institut bietet ein einjähriges, praxisbezogenes und interdisziplinäres Nachdiplomstudium zum *Master of Advanced Studies in European Integration* an, sowie die Vertiefungsstudien *Major in Conflict and Development* und *Major in International Business*. Daneben führt das Institut zusammen mit der Juristischen, der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel einen *Masterstudiengang zu European Studies* durch. Es finden ausserdem regelmässig spezielle Weiterbildungskurse, Seminare und Vorträge statt. In der Forschung werden in Zusammenarbeit mit benachbarten Instituten sowohl fachspezifische wie multidisziplinäre Themen bearbeitet. Das Europainstitut ist als Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft und Verwaltung beratend tätig.
www.europa.unibas.ch

ISBN-13: 978-3-905751-09-3

ISBN-10: 3-905751-09-7

Peter Maurer, Dr. iur., Jg. 1956, promovierte 1983 im Fach Geschichte an der Universität Bern zum Thema „Lebensmittel und Lebensmittelversorgung in der Schweiz während dem 2. Weltkrieg“. Seit 1987 im diplomatischen Dienst der Eidgenossenschaft, von 1990-1996 Sekretär des Staatssekretärs des Eidg. Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Von 1996-2000 ein erstes Mal in der Schweizerischen Mission bei der UNO als Stellvertreter des Missionschefs tätig, danach von 2000-2004 als Botschafter und Chef der Politischen Abteilung IV, Menschliche Sicherheit, im EDA beschäftigt. Seit 2004 ist er Ständiger Vertreter der Schweiz bei den Vereinten Nationen in New York.

Inhaltsverzeichnis

Europa als Teil der UNO	5
<i>Peter Maurer</i>	
Erste Annäherung: Fakten und Zahlen	6
Zweite Annäherung: Europa als ein politisches Werte-Konglomerat	9
Dritte Annäherung: Schwierige politische Themen	11
Vierte Annäherung: Strukturierte Beziehungen, institutionelle Besonderheiten des EU/UNO-Verhältnisses	12
Fünfte Annäherung: Die EU als politischer Akteur in der UNO	15
Sechste Annäherung: Operationelle Tätigkeiten	17
Siebente Annäherung: Allianz und Divergenz in Europa	19
Achte Annäherung: Die Zukunft vor Augen	22

Europa als Teil der UNO

Einleitung

Das Thema tönt unschuldig, ja akademisch, wie es sich eben für ein Europainstitut oder eine Handelskammer gehört. Die nähere Betrachtung zeigt allerdings: es beruht auf der einigermassen kühnen Annahme, dass es Europa als Teil der UNO überhaupt gibt. Und so stellt sich denn die Frage: von welchem Europa sprechen wir, von welcher UNO und von welchen Themen, Aktionsfeldern, Institutionen und Interaktionsebenen?

Eingrenzungen

Die Rede ist hier von der UNO und nicht vom UNO-System, also vom Verhältnis Europas zu den Hauptorganen der UNO, zur Generalversammlung (GV), zum Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC), zum Sicherheitsrat (SR) und zum Sekretariat. Umgekehrt werde ich von Europa als Ganzem sprechen, d.h. Europa nicht auf die EU begrenzen, auch wenn diese die wichtigste politische Einheit auf dem Kontinent ist. Meine Ausführungen erfolgen im Wissen darum, dass die UNO für Europa nur einen Teil der europäischen Außenbeziehungen abdeckt - andere wichtige globale Partner sind die Bretton-Woods-Institutionen oder die Welt-Handelsorganisation (WTO). Die EU hat zudem substantielle und strukturierte Beziehungen mit regionalen Akteuren, Institutionen und natürlich mit Staaten- und Staatengruppen auch außerhalb der UNO, und dies in allen Weltgegenden. Die UNO unterhält ihrerseits vielfältige Beziehungen mit multilateralen Akteuren, die stark auf dem europäischen Kontinent verankert sind, mit der NATO, der OSZE, dem Europarat und den G8.

Kurz: Europa als Teil der UNO gestaltet seine Beziehungen in einem dichten Geflecht von Institutionen sowie bi- und multilateralen Beziehungen. Ich werde daher im Folgenden nicht einen Mondrian malen,

sondern in acht eher impressionistischen Annäherungen versuchen, gewisse Aspekte dieses Beziehungsnetzes zu beleuchten.

Erste Annäherung: Fakten und Zahlen

Die UNO als Staatengemeinschaft mit universeller Mitgliedschaft und verschiedene regionale europäische Organisationen haben ihre gemeinsamen historischen Wurzeln in Weltkriegen, die als europäische begonnen hatten. In Europa und weltweit zielen diese Organisationen auf Sicherheit, Frieden und Entwicklung durch internationale Zusammenarbeit. Die UNO wurde nach dem 2. Weltkrieg als Staatengemeinschaft mit universeller Mitgliedschaft konzipiert und agiert auf der Basis des klassischen Multilateralismus und der kollektiven Sicherheit. Sie kennt nur Länder als Mitglieder – 192 inzwischen. Europa als solches ist nicht ein Mitglied der UNO.

In Europa hat sich, über die wirtschaftliche Verflechtung, die kontinuierliche Erweiterung der Zusammenarbeitsagenda und die Verbreiterung der Mitgliedschaften ein Integrationsraum gebildet, der von der EU geprägt und dominiert wird, und der in wachsender Masse ein zentraler Akteur nicht nur der europäischen, sondern auch der globalen Politik geworden ist.

An der UNO gibt es, wie wir aus der schweizerischen Erfahrung wissen, den Status des Beobachters. Verschiedene Einheiten, welche die Bezeichnung "europäisch" tragen, sind heute anerkannte Beobachter in der UNO-GV: Die Europäische Gemeinschaft, der Europarat, die OSZE.

Die UNO bekennt sich seit den 90er Jahren verstärkt zur Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren, und so gehören denn die verschiedenen europäisch verankerten Organisationen zu einem globalen Kooperationsnetzwerk, das auch die Afrikanische Union, die ASEAN, die Organisation Amerikanischer Staaten und andere umfasst.

Im UNO-Kontext spielen regionale Gruppen eine bedeutende Rolle: zwei der fünf anerkannten Regionalgruppen tragen den Namen Europa in sich:

- die Gruppe der Westeuropäischen und Andern Staaten (WEOG) mit 28 Mitgliedern;
- und die osteuropäische Gruppe mit ihren 23 Mitgliedern.

Andere regionale Gruppen sind die afrikanische, lateinamerikanische und die asiatische.

Diese Gruppen sind konstitutiv für die regionale Verteilung von Sitzen in UNO-Gremien, für die Nominierungen von Kandidaten und für vieles mehr, so etwa auch das Verlesen von Glückwunsch- und Kondolenzklärungen in der Generalversammlung. Im Gegensatz zu den andern Gruppen zeichnet sich die WEOG dadurch aus, dass sie keine politischen Fragen diskutiert, sondern nur als Wahlbörse fungiert, an welcher, Länder ihre Kandidaturen ankündigen um regionale Unterstützung zu erhalten.

Diese Elemente zusammengefügt, stellen wir fest:

Etwa 44 Mitgliedstaaten der UNO sind "europäisch", wenn Russland und Türkei dazugerechnet werden. Das entspricht 23% der UNO-Mitgliedschaft.

Diese Länder erbringen etwa 42 Prozent der Beiträge ans UNO-Budget und ähnlich viel an die Budgets des gesamten UNO-Systems, sowie gegen 50 Prozent der Beiträge an die UNO-Fonds und -Programme.

Je nach Zählart sind drei dieser Länder Ständige Mitglieder des Sicherheitsrates (Frankreich, Großbritannien, Russland); zudem sind drei nichtständige Mitglieder des Sicherheitsrates europäisch (zwei WEOG, ein osteuropäisches Land).

16 von insgesamt 54 ECOSOC Mitgliedern sind europäisch; 11 von insgesamt 47 Mitgliedern des Menschenrechtsrates und 10 von insgesamt 31 Mitgliedern der Kommission für die Friedens-konsolidierung sind europäisch.

Die 27 Mitgliedstaaten der EU stellen die größte Gruppe europäischer Staaten dar. Zwei der fünf Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates und je nach Situation bis zu fünf der fünfzehn Mitglieder des Rates insgesamt sind Mitglieder der EU. Das bedeutet, dass 7,1% der Stimmen in der UNO-GV und bis zu 33% Stimmen des Sicherheitsrates von den Mitgliedern der EU gehalten werden.

Die Beiträge der EU und der EU-Mitgliedstaaten ans UNO-Budget betragen rund 40%. Rund 50 % aller Beiträge an die Fonds und Programme der UNO und über 55% der gesamten Entwicklungshilfe-Ausgaben der UNO werden von der EU und von EU-Mitgliedstaaten aufgebracht.

Die Koordination der EU-Positionen ist zunehmend systematisch und effektiv, obwohl sie von Aussenstehenden und Mitgliedern oft als schwerfällig beurteilt wird. De facto sind es nie nur die 27 EU-Mitgliedländer, die mit einer Stimme sprechen. Normalerweise stellen sich auch sämtliche Kandidatenländer, Staaten mit Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen mit der EU, gewisse EFTA-Staaten und andere Staaten dazu, so dass oft über 40 Länder dieselbe Position einnehmen. Teil der EU-Politik zu sein, verleiht gerade den „kleinen Ländern Macht, die sie sonst nicht ohne weiteres hätten.¹

1 Beitrittskandidaten (Candidate Countries): Kroatien, Mazedonien, Türkei (3). Staaten mit Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen mit der EU und potentielle Kandidaten (Countries of the Stabilization and Association process and potential candidates): Albanien, Montenegro, Serbien, Bosnien und Herzegowina (4). EFTA Staaten und andere Staaten, die sich oft den EU-Statements anschliessen: Island, Norwegen, Liechtenstein, Ukraine, Moldawien, Armenien, Georgien (7).

Zweite Annäherung: Europa als ein politisches Werte-Konglomerat

Wenn wir von Russland und der Türkei absehen, welche europäische und asiatische Mächte zugleich sind, bilden die übrigen europäischen Staaten im politischen Koordinatensystem ein relativ homogenes politisches Wertekonglomerat. Sie unterstützen:

- starke, globale multilaterale Strukturen;
- ein effektives und effizientes UNO-Sekretariat;
- eine auf dem Recht basierende internationale Staatenwelt;
- multilaterale Vermittlungs-Aktivitäten und Konfliktprävention;
- eine relativ homogene Philosophie der UNO-Friedensoperationen bezüglich Einsatzdoktrin, Training, Mandaten und Kooperation mit regionalen Akteuren;
- Aktivitäten zugunsten der UNO-Krisenbewältigungsinstrumente, insbesondere der humanitären Hilfe, der Zivil-Polizei, des Justizpersonals – kurz der zivilen Friedensförderung insgesamt;
- ähnliche Ziele in der Kommission für Friedenskonsolidierung und bei den Post-Konflikt-Aktivitäten insgesamt;

Im weiteren:

- haben diese Staaten ähnliche Ansätze in der Menschenrechtspolitik; sie unterstützen den Menschenrechtsrat und befürworten die Konzepte der „Responsibility to Protect“ und der menschlichen Sicherheit;
- zeigen sie ein starkes Engagement für Demokratie und die UN-Standards für politische Rechte;
- agieren sie gemeinsam im Bereich der Wahlbeobachtung;
- engagieren sie sich prononciert für die Millenniums-Entwicklungsziele und die UNO-Entwicklungszusammenarbeit (EZA) insgesamt; für die Wahrung der Interessen und Unterstützungsbedürfnisse der Transitionsländer; für die Effektivität der EZA, die Kohärenz des Systems und das so genannte „delivering as one“;

- verfolgen sie insgesamt anspruchsvolle Reduktionsziele und Zeitrahmen bezüglich Klimawandel, und unterstützen sie eine Stärkung der Umweltgouvernanz einschließlich der Schaffung einer UNO-Umweltorganisation;
- haben sie ähnliche Sensibilitäten bei der Stärkung des globalen Kampfes gegen den Terrorismus unter Wahrung von rechtsstaatlichen Verfahren und Menschenrechten.

Und diese Liste umschreibt nur einen Teil der Gemeinsamkeiten.

Das beschriebene Wertekonglomerat ist allerdings schon lange nicht mehr ein rein europäisches. Europa hat solide Alliierte in den USA, Kanada, Australien, Neuseeland und Japan, auch wenn in Umwelt-, Menschenrechts- und Entwicklungsfragen beim einen oder andern Partner und je nach der aktuellen Zusammensetzung der Regierung unterschiedliche Sensibilitäten spürbar sind. In Lateinamerika zeigen Länder wie Mexiko, Argentinien, Chile, Costa Rica, Uruguay bei Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, Umwelt- und Entwicklungsfragen oft große Übereinstimmung mit den europäischen Positionen. Und auch zahlreiche Länder Afrikas, Asiens oder des Nahen Ostens finden sich oft in der Nähe gemeinsamer europäischer Politiken.

Das bedeutet, dass die Ausstrahlungskraft Europas in der UNO weit über den europäischen Kontinent hinaus geht und heute Teil einer globalen politischen Bewegung ist.

Dritte Annäherung: Schwierige politische Themen

Neben Themen mit großer europäischer Einheit gibt es auch notorisch schwierige Fragen, in welchen die Meinungen europäischer Länder stark divergieren und Europa daher wenig einheitlich auftritt. Das trifft etwa für die Reform des Sicherheitsrates und für einige der Konflikte auf der Agenda des Rates zu. Hier gibt es unverkennbare Divergenzen zwischen den europäischen Ständigen Mitgliedern und andern großen europäischen Ländern wie Deutschland, Italien und Spanien. Es gibt unterschiedliche Konfliktsensibilitäten und unterschiedliche Ansätze im Umgang mit globalen Partnern wie den USA, China und Russland.

Solche Divergenzen sind etwa sichtbar hinsichtlich der Erweiterung des Sicherheitsrates, bei den Reformen seiner Arbeitsmethoden, sowie bei der Frage, ob der Rat an das internationale Recht gebunden sei oder nicht, und wenn ja, an welches Recht diese Bindung bestehe. Meinungsdifferenzen gibt es bezüglich Art. 24 der Charta, welcher stipuliert, dass der Sicherheitsrat „on behalf of the membership as a whole“ agiert. Europäische Länder haben unterschiedliche Sensibilitäten hinsichtlich der Verantwortlichkeit der Mitglieder des Rates gegenüber den UNO-Mitgliedern insgesamt. Auch regionale Themen werden unter europäischen Ländern oft kontrovers diskutiert: Sollen gegenüber Myanmar Sanktionen oder diplomatischer Druck und Kooperation mit den ASEAN-Staaten die Leitmotive sein? Wie stark und mit welchen Mitteln soll sich die UNO im Irak engagieren? In welchem Zeitrahmen und unter welchen Rahmenbedingungen wäre eine Anerkennung Kosovos auszusprechen? Wie soll sich Europa zu Darfur, oder zum Nahost-Konflikt positionieren? Wie ist das Verhältnis von Recht und Macht zu gestalten, wer soll in eine Friedenslösung einbezogen, wer ausgegrenzt werden? Wie ist das Verhältnis von nuklearer Nonproliferation und nuklearer Abrüstung zu gestalten, und welche Rolle soll der UNO in globalen Migrationsfragen zukommen? Differenzen bedeuten nicht immer und notwendigerweise nur eine

Schwäche: oft liegt die Stärke Europas gerade in der Vielfalt der Meinungen und Lösungsansätze, nicht in einer von vorneherein gegebenen Einheit. Sie besteht eben auch in der Fähigkeit, immer wieder unterschiedliche Sensibilitäten in legitime und praktische politische Positionen zu gießen.

Vierte Annäherung: Strukturierte Beziehungen, institutionelle Besonderheiten des EU/UNO-Verhältnisses

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Geflecht von Beziehungen das Verhältnis zwischen EU und UNO, weil es sich zunehmend strukturiert und vielfältig präsentiert. Dies betrifft sowohl das verstärkte einheitliche Auftreten der EU als politischer Akteur als auch die operationelle Kooperation zwischen EU-Ratssekretariat, EU-Kommission und den verschiedenen operationellen Einheiten des UNO-Systems.

Bedeutend ist dieses Verhältnis auch wegen seiner Komplementarität:

Die Besonderheit der UNO liegt in der Kompetenz des Sicherheitsrates, Zwangsmassnahmen im Bereich der internationalen Sicherheit zu ergreifen, also gerade in einem Bereich, in welchem die EU ein noch relativ neuer Akteur ist. Die EU hat sich in dem vom Sicherheitsrat geschaffenen Rahmen in den letzten Jahren systematisch engagiert. Mit der Gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik insbesondere seit den Verträgen von Maastricht (1992) und Amsterdam (1997), hat die EU die Möglichkeit für Feldmissionen gemäß den Petersberger Aufgaben auf- und ausgebaut (Humanitäre Aktionen, Friedensmissionen und inskünftig vielleicht Kampftruppen für Krisensituationen). Damit hat die EU wichtige operationelle Kapazitäten zur Unterstützung der UNO geschaffen.

Umgekehrt hat sich die EU in Bereichen entwickelt, wo die UNO oft beschränktes Gewicht hat, oder weiterhin eher als normative Organisation und Koordinationsinstanz fungiert (Humanitäre Hilfe, Handel, Wirtschaft, soziale Fragen). Auch hier wird deutlich, dass Beschlüsse der UNO im politischen und normativen Bereich durch ein starkes operationelles Engagement der EU konkretisiert werden. Die UNO folgt aber letztlich nur der Gestaltung der internationalen Beziehungen, welche wesentlich durch die großen Mächte und maßgeblich durch die EU und ihre Außenbeziehungen geprägt werden. Die EU ist der mit Abstand größte Entwicklungshelfer in der UNO; sie ist der größte humanitäre Akteur, und mit den EU-Außen- und Aussenhandelsbeziehungen werden starke Realitäten geschaffen, die auch für die UNO prägend sind.

Was ist bedeutend an diesem Verhältnis, und wie sieht es konkret aus? Es beschlägt sowohl Gemeinschaftsrecht als auch zwischenstaatliches Recht und betrifft damit sowohl die EU-Kommission wie auch die EU-Ratsstrukturen. Die Europäische Gemeinschaft, vertreten durch die EU-Kommission, ist zuständig für Entwicklung und Zusammenarbeit, Handel, Landwirtschaft, Humanitäre Hilfe, Wahlbeobachtungen und hat seit 1974 permanenten Beobachterstatus bei der UNO, wo sie mit einer Delegation vertreten ist. Sie unterhält strategische Partnerschaften mit zahlreichen UNO-Organisationen, hat in den letzten Jahren systematisch Grundlagen der Zusammenarbeit gelegt und denkt heute laut über ein Rahmenabkommen nach, das den oft fragmentierten Beziehungen einen einheitlichen Rahmen gäbe.

Während die EG/EU und ihre Delegation eher hinter den Kulissen der Mitgliedländer und oft eher auf Ebene des UN-Sekretariates agiert, liegt die Aktionsebene des EU-Rates in der UNO primär im intergouvernementalen Bereich. Für politische und sicherheitspolitische Fragen und damit für die Aktivitäten von GV und Sicherheitsrat ist der EU-Rat zuständig. Das EU-Ratssekretariat unterhält in Genf und New York Verbindungsbüros. Mit dem Lissabonner Vertrag wird die Unterscheidung in EG und EU verschwinden. Die Vertretungen der EU-

Kommission und des Ratssekretariates dürften dann in den nächsten Jahren zu einheitlichen Aussenvertretungen der EU werden.

Die EU ist schon heute die einzige nicht traditionelle staatliche Vertragspartei von über 50 UN-Konventionen, darunter etwa der Klimakonvention. Die EU ist auch Vollmitglied zahlreicher UNO-Konferenzen und Prozesse, so etwa bei der Implementierung des Monterrey-Konsens, in der Kommission für nachhaltige Entwicklung oder beim Wald-Forum.

In Brüssel beschäftigt sich eine Vielzahl von Ratsstrukturen mit UNO-Themen. Es gibt einen regelmäßigen Austausch zwischen dem UNO-Generalsekretär und dem Hohen Vertreter, jährliche Gipfeltreffen mit der EU-Troika, halbjährliche Treffen von Beamten; einen Verbindungsoffizier der EU beim Departement für Friedensoperationen der UNO. Es gibt eine wachsende Vielfalt von UNO-Präsenzen in Brüssel, insgesamt etwa 200 UNO-Beamte aus 18 verschiedenen UNO-Einheiten.

Welche Schlüsse lassen sich aus diesen Tatsachen ziehen? Man mag unterschiedlich beurteilen, wie dicht das Beziehungsnetz nun wirklich ist und wie gut es funktioniert. In einer etwas längerfristigen Perspektive ist aber ganz offensichtlich: hier werden internationale Beziehungen maßgeblich gestaltet, Strukturen geschaffen, Regeln definiert, Finanzflüsse etabliert, welche wegen ihres politischen Gewichtes und der Kraft des Faktischen weit über den Kreis der Teilnehmer Geltung haben.

Fünfte Annäherung: Die EU als politischer Akteur in der UNO

Wie verhält sich die EU in den Verhandlungen der UNO-Hauptorgane? Welche Strategien verfolgt sie? Welches politische Gewicht kann sie erzielen? Welche Brücken und Allianzen baut sie auf?

Im Rahmen der gemeinsamen Außenpolitik agiert die EU zunehmend mit einer Stimme. Das zeigt sich etwa im Abstimmungsverhalten in der GV, wo einheitliches Verhalten von 86% (1991) auf 97% (1999/2000) gestiegen ist. Dieses Verhalten umfasst seit dem Millennium zunehmend auch die Kandidatenländer. Und auch wenn die Schweiz nicht in den weiteren EU Koordinationsprozess einbezogen ist, zeigt sie eine große Übereinstimmung mit der EU, weil sich eben im globalen Kontext starke regionale Interessenkonvergenzen ergeben.

Diese Kohärenz wird durch eine Vielzahl von EU-internen Koordinationssitzungen hergestellt. EU-intern gibt es eine sensible Diskussion über Sinn und Unsinn einer einzigen EU-Stellungnahme in UNO-Verhandlungen: die jeweilige Präsidentschaft betont in der Regel das Gewicht einer solchen Erklärung, während Vertreter insbesondere der größeren Mitgliedstaaten sich oft zusätzlich zur Präsidentschaft äußern möchten, um nationale Akzente zu setzen, oder weil sie glauben, dass die Reduktion der EU-Positionen auf eine einzige Stellungnahme den Delegationen der Länder des Südens (G77), welche in größerer Vielzahl sprechen, ein zu hohes Gewicht verleiht. Ein weiteres Diskussionsthema unter den Mitgliedsländern ist die EU-interne Arbeitsteilung: auch hier gibt es Stimmen, welche die Kontrolle über alle Geschäfte bei der Präsidentschaft wahren wollen, während andere Mitglieder auf ein Arbeitsteilungsmodell drängen. Dies besonders dann, wenn kleinere Länder die Präsidentschaft innehaben und in der Generalversammlung an Kapazitätsgrenzen stoßen.

In einzelnen Sachfragen gelingt es der EU, transregionale Allianzen und damit politisch fast unschlagbare Mehrheiten für ein Anliegen im UNO Kontext zu erzielen. In der letzten Generalversammlung war dies etwa in der Frage der Gewalt gegen Kinder der Fall.

In andern Fällen dominiert die Schwerfälligkeit des EU-internen Entscheidungsprozesses und damit eine eingeschränkte Flexibilität, Kompromisse mit andern Gruppen zu erzielen. Für den Sicherheitsrat gilt Art. 19 EU Vertrag: „EU members which are members of SC will concert and keep other members fully informed“. Das ist eine bescheidene Zielsetzung und führt kaum zu homogenen Stellungnahmen in kontroversen Bereichen. In offenen Debatten des Sicherheitsrates war in den letzten Jahren oft eine signifikante Akzentverschiebung erkennbar: EU-Mitglieder des Rates äußern sich zwar als Mitglieder zuerst, betonen aber eingangs, dass sie sich der folgenden Erklärung der EU-Präsidentschaft anschließen. Je kontroverser der Gegenstand, desto traditioneller - möchte man sagen - ist die Rolle der Ständigen Mitglieder im Sicherheitsrat. Hier zeigen Frankreich und Großbritannien oft die Präferenz, mit andern P5 einen Ausgleich zu suchen, ohne wirklichen Einbezug der andern EU Länder: das war in der Libanon-Krise 2006 deutlich sichtbar und führt jeweils zu Frustrationen der Nicht-Konsultierten. Generell gibt es einen erheblichen politischen Druck auf die nichtständigen EU-Mitglieder, sich nicht gegen die ständigen zu äussern; umgekehrt verstehen nichtständige EU-Mitglieder des Sicherheitsrates Transparenzforderungen zunehmend als Informationspflicht der ständigen Mitglieder nicht nur gegenüber ihren EU-Verbündeten, sondern gegenüber der Mitgliedschaft als Ganzes. Es gibt einen Trend, alle Nichtmitglieder des Rates in einen vermehrten Informationsfluss einzubeziehen.

Auch die EU unterliegt dem Trend, dass sich unabhängig von der Mitgliedschaft im Sicherheitsrat rund um das Gremium flexible Allianzen bilden, welche bezüglich eines Konfliktes spezifische Konsultations- und Wirkungsnetze darstellen.

Das wurde in jüngerer Zeit beim Iran oder Kosovo besonders deutlich, wo Deutschland, im Falle Irans, und der Hohe Vertreter der EU de facto zum engsten Kreis der Ständigen Ratsmitglieder gehören.

Trotz aller Verschiedenheiten ist die thematisch-strategische Ausrichtung der EU relativ klar erkennbar. Sie ist, wie oben beschrieben, eine starke Kraft bei der Vertretung gesamteuropäischer Politiken auf weltweiter Ebene. Je nach Situation ist ihr Profil aber unterschiedlich: sie ist im Falle der UNO Reformen oft die Vertreterin der „vernünftigen Mitte“ zwischen USA und G77/NAM; in Umweltverhandlungen eher die Lokomotive für anspruchsvolle Zielsetzungen und bei Werte-Fragen wie der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit das Zentrum globaler Bemühungen.

Sechste Annäherung: Operationelle Tätigkeiten

Neben der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit, wo schon in der Vergangenheit enge Beziehungen zwischen UNO und EU bestanden haben, sind die Friedensoperationen der jüngste Bereich verdichteter Zusammenarbeit. Basis dieser Zusammenarbeit ist die Gemeinsame Erklärung von 2003.

Die UNO führt derzeit rund 19 Friedensoperationen, die EU rund 12. Sie sind aber in Grösse, Dimension und Einsatzdauer nicht vergleichbar. Heute stehen für die UNO über 100'000 Personen im Einsatz, für die EU knapp über 10'000.

Etwas verallgemeinert können wir gegenwärtig folgende Kooperationstypen unterscheiden:

- Die EU nach der UNO: Die EU als Regionalorganisation löst die UNO ab, entlastet diese und hilft damit, UNO-Kapazitäten für andere Konflikte freizuspielen. Modell für diesen Typus sind Bosnien und dereinst vielleicht der Kosovo, der zum Testfall werden könnte, wie

der Übergang von der Zuständigkeit einer globalen Organisation zu regionaler Verantwortlichkeit der EU in einem schwierigen Umfeld gestaltet werden kann.

- Die EU neben der UNO: Die vorübergehende signifikante Präsenz zur Sicherung der Wahlen in Kongo wäre ein Fallbeispiel, das illustriert, wie die schnellere Einsatzmöglichkeit europäischer Verbände für kurze Dauer die UNO entlasten kann.
- Die EU vor der UNO, wie dies in jüngster Zeit etwa bei der EU-Mission in Tschad diskutiert wird. Mit der Übernahme der militärischen Verantwortung durch die EU zu Beginn der Operation wird ein Modell für die Zukunft geprobt: das Ziel wäre eine schnelle Intervention durch die EU und deren allfällige Globalisierung im Rahmen der UNO.
- Die EU als eigenständiger Akteur von Friedensmissionen: bei diesem Operationstypus geht es um EU-Operationen, die in Regionen und Konflikten stattfinden, wo die UNO willentlich oder wegen politischer Konstellationen keine Sicherheits- oder friedenspolitische Präsenz hat: das gilt etwa für Aceh, die Sicherung des Grenzüberganges von Rafah zwischen Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde oder für die Präsenz an der Grenze zwischen Moldawien und der Ukraine.
- Und selbstverständlich der traditionelle Fall: die EU in der UNO oder in von der UNO autorisierten Aktionen.

UNO und EU orientieren sich heute vermehrt am Konzept der integrierten Missionen, das heisst am Bemühen, militärische und zivile Aktivitäten verstärkt aufeinander abzustimmen. Dies stellt hohe Anforderungen an die Kommunikation, Ausbildung und an das systematische Lernen aus den konkreten Felderfahrungen. Heute haben die beiden Organisationen oft unterschiedliche Zeitpläne und Entscheidungsabläufe: die UNO steht oft in einem längeren Planungs- und politischen Prozess, an dessen Ende die Legitimierung durch eine Resolution des Sicherheitsrates steht. Die EU erbringt schnellere politische Grundsatzentscheide, braucht aber erheblich Zeit, diese zu konkretisieren. Die Interoperabilität von EU- und UNO-Strukturen

wird auch dadurch kompliziert, dass Reformen auf beiden Seiten immer wieder neue Arbeitsprozesse und Strukturen schaffen. Es gibt zudem eine wachsende Konkurrenz um die knappen Ressourcen einzelner Länder. Diese verschärft sich mit der großen Nachfrage nach Friedensoperationen insgesamt, und mit dem Trend der EU, zunehmend auch Drittstaaten wie der Schweiz und Norwegen Kooperationsmöglichkeiten in EU-Operationen zu offerieren.

Siebente Annäherung: Allianz und Divergenz in Europa

Inzwischen ist offensichtlich: Die EU ist die wichtigste und engste Partnerin der UNO in allen Fragen und auf allen Ebenen, vom Geld übers Zusammenwirken auf dem Terrain, von den politischen Zielen zu deren operationeller Umsetzung. Diese Partnerschaft ist in ungebrochenem Wachstum, auch wenn sie langsamer wächst als viele es oft möchten, und auch wenn einige so tun, als sei schon Realität, was man in Zukunft möchte.

EU und UNO sind nicht homogene Gebilde. Die UNO logischerweise nicht: sie bewirtschaftet schon von ihrem Mandat her den globalen Minimalkonsens. Die EU hat höhere Ansprüche an die politische Homogenität, denen sie vermehrt gerecht wird, aber es bleiben eben auch hier viel „wishful thinking“, Fragmentierung und Interessenvielfalt.

Damit stellt sich die Frage nach dem Handlungsspielraum für europäische Nicht-Mitglieder der EU in der Gestaltung ihrer Beziehungen zur UNO und in ihrer Politik in der UNO. Die Frage stellt sich für Norwegen, die Schweiz, Island, für Liechtenstein, Monaco, Andorra, San Marino, und für jene auf dem Balkan und im Osten Europas, die noch nicht EU-Mitglieder sind. Während die Situation sich für alle diese Länder etwas anders präsentiert, ist am

ähnlichsten wohl jene Norwegens, teilweise auch Islands und der Schweiz. Sie leisten namhafte inhaltliche und finanzielle Beiträge an die UNO, gehören aber nicht zu jener Gruppe, welche in der UNO nun vermehrt als Sprecherin Europas angesehen wird. Für die Schweiz ist die Lage allerdings insofern anders, als Island und Norwegen über die nordische Zusammenarbeit und die Mitgliedschaft in der NATO indirekt stärker in den politischen Prozess der EU einbezogen sind.

Grob gesehen präsentiert sich die Lage für die Schweiz und andere europäische Nicht-Mitglieder der EU daher wie folgt: Dort, wo regionale Gruppenlogiken dominieren, hat sie einen schwierigen Stand, weil dann Kernpunkte von Verhandlungen und Aktivitäten maßgeblich von den entsprechenden Gruppen definiert werden.

Dort, wo regionale Gruppenlogiken den Entscheidungsprozess blockieren, oder traditionelle Allianzen und Konfliktlinien nicht funktionieren, haben wir demgegenüber beträchtliche Handlungsspielräume. Hier sind Fazilitationen von Ländern wie der Schweiz und Norwegen oft gefragt; das hat sich in jüngerer Zeit etwa bei der Entwicklungszusammenarbeit, bei der Umwelt und in Menschenrechtsfragen gezeigt.

Dort, wo im EU-internen Entscheidungsprozess wegen strategischen Rücksichtnahmen wichtige Aspekte in einer europäischen Position verloren gehen oder unzureichend berücksichtigt werden (z.B. im Kosovo oder im Nahen Osten), kann die Schweiz in bestimmten Phasen beitragen, Handlungsspielräume zu vergrößern oder wichtige Aspekte nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Das ist bisweilen delikats, schafft nicht nur Freunde, ist aber eine Rolle, die politisch ihre Bedeutung haben kann.

Handlungsmöglichkeiten ergeben sich auch durch unsere Fähigkeit, zu transregionalen politischen Allianzen beizutragen und Freundesgruppen für ein Thema oder Anliegen zu moderieren. Eine wichtige Funktion kann ein Land wie die Schweiz gerade auch durch Unabhängigkeit, Sachlichkeit und Pragmatismus erhalten, durch „evidence based politics“ und Innovation, sowie im Bruch mit Tabus

(Themen aufnehmen, die noch nicht entscheidungsreif sind) und im entschiedenen Engagement für neue Themen (wie wir dies im Falle des „global compact“ und des Sportes in den letzten Jahren gemacht haben).

Am wichtigsten bleiben aber Leistung und Glaubwürdigkeit: Dazu gehören substantielle Beiträge und Engagement sowie die gezielte Behebung von Schwächen und Glaubwürdigkeitslücken: Wichtig sind Bemühungen, die Kluft zwischen Versprechen und Umsetzung der Entwicklungszusammenarbeit zu überbrücken, innovative Lösungen bei der Entwicklungsfinanzierung vorzuschlagen, Marktchancen für Entwicklungsländer zu schaffen, sich stärker in Friedensoperationen zu engagieren, allfällige Dilemmata wie jene zwischen Handel und Entwicklung, Umweltschutz und Wachstum offensiv anzugehen und sich den Diskussionen um Technologietransfers und Patentschutz nicht zu verschließen.

Proaktive Vorschläge zu unterbreiten, ist immer besser als zu reagieren. Als Nicht-Mitglied der EU müssen wir Status, Ansehen und Einfluss im Rahmen der UNO vielleicht noch stärker durch proaktives Vorgehen sichern, als wenn wir im Rahmen der EU handeln würden. Man kann sich auf Dauer wichtigen globalen Themen und Trends nicht verschließen, ohne politisch Schaden zu nehmen. Das bedeutet nicht, dass man sich diesen einfach unterwerfen muss. Man kann aber durch Engagement und glaubwürdige Anstrengungen die genauen Konditionen und Umstände für neue Instrumente mitbestimmen, negative Auswirkungen abdämpfen und positive Chancen nutzen.

Wir können im Bewusstsein, dass unsere Haltung immer Europa als Ganzes im Auge behalten muss, Spielräume nutzen. Wir können uns innerhalb der Bandbreite der EU-Politik positionieren und so zur Stärkung Europas in der UNO beitragen. Wir können auf den jeweiligen Stärken und Schwächen der EU, respektive der europäischen Nicht-EU-Mitglieder spielen:

Unsere Stärke liegt eher in der Frühphase, beim Aufgreifen neuer Themen, als im machtpolitisch dominierten Endspiel. Wir können im Sinne des Konzeptes von „soft power“ Einfluss, aber nicht unbedingt Macht ausüben; Prozesse gestalten, aber nicht unbedingt Entscheidungen treffen. Wir können, ehrlich gesagt, auch unseren Harmlosigkeitsfaktor (wer hat schon Angst vor der Schweiz?) etwas einsetzen. Und wir können, wie erwähnt, alles daran setzen, glaubwürdig und vorurteilslos zu sein und entsprechend perzipiert zu werden.

Achte Annäherung: Die Zukunft vor Augen

Natürlich könnte man aus einer institutionellen Perspektive sagen, dass die Erstarkung der EU, und deren Einfluss im Sicherheitsrat sowie in den G8 in einer zunehmend oligopolaren Welt die GV der UNO als zentrales Politikgremium marginalisiert. In der Tat kamen die wichtigsten thematischen Anstöße in letzter Zeit eher von der G8 als von der GV (Grossbritannien machte sich am G8 Gipfel von Gleneagles stark für Armutsverringerung und MDGs; Deutschland trug in Heiligendamm wesentlich dazu bei, dass der Klimawandel zu einem prioritären Thema wurde). Vor diesem Hintergrund könnte man vielleicht meinen, die Welt und insbesondere Europa brauche die UNO immer weniger.

Wenn wir allerdings eher von den Problemen her denken, haben Europa und die UNO ähnlich gelagerte Herausforderungen für die Zukunft. Ich nenne nur drei:

In Europa und weltweit muss das Konzept des Multilateralismus in einer multipolaren Welt glaubwürdig weiter entwickelt werden: Nach dem Irakkrieg hat sich die Weltgemeinschaft oft wortreich und bisweilen recht dogmatisch zum Multilateralismus bekannt und dabei

betont, dass für alle gleiche Spielregeln gelten müssen. Das behält selbstverständlich seine Gültigkeit. Doch müssen wir inskünftig auch lernen, uns in flexiblen Allianzen zu bewegen, regionale Lösungen zu testen, transregionale Allianzen aufzubauen und letztlich unter Gleichgesinnten voranzuschreiten, anstatt Gefangene eines Minimalkonsenses zu werden. Wer allzu schematisch in den Kategorien UNO und Europa denkt, wird vielleicht von beiden Gebilden enttäuscht werden und dabei bessere Optionen verpassen.

Von größter Bedeutung bleibt, dass beide Gebilde fähig sein müssen, sich den großen Themen der Zukunft zuzuwenden und dazu wirksame und innovative Lösungen vorzulegen. Die großen Themen sind und bleiben:

- Armut, Unterentwicklung und nachhaltiges Wachstum
- Klimawandel und Energiesicherheit
- Abrüstung und Nonproliferation
- Migration und Multikulturalität
- Gesundheit und Erziehung
- gesellschaftliche Integration und soziale Vorsorge
- neue Konfliktformen, Akteure und menschliche Sicherheit.

Für Länder und Institutionen gleichermaßen ist der springende Punkt derselbe: innovative und wirkungsorientierte Lösungen von der Konzeption bis zu ihrer Implementierung zu offerieren.

Und schließlich müssen Management und Gouvernanz die Organisationen befähigen, sich mit diesen Themen in fruchtbarer Weise zu beschäftigen. Das stellt Reformen und Anpassungen europäischer und globaler Institutionen an neue Herausforderungen ins Zentrum. Diese sind beispielsweise:

- Die notwendige Schwerpunktverlagerung von normativer Arbeit zur Implementierung von Politiken und zum Monitoring der Umsetzung.
- Die Suche nach Finanzierungsmodellen für globale Güter und für das Funktionieren der Organisationen.
- Die Notwendigkeit, neue Transparenz- und Rechenschaftsmodelle zu konkretisieren.
- Die Anpassung politischer Entscheidungsprozesse an neue Informationstechnologien.
- Das Abstimmen politischer Agenden und die Notwendigkeit, in einer fragmentierten Welt politische Mehrheiten zu schaffen.
- Den innovativeren Umgang mit dem Verhältnis von Souveränität und Einmischung in „innere Angelegenheiten“.
- Die kreative Verbindung von institutionellem Wandel und Politikwandel.
- Die Kombination von Visibilität und Wirkung.
- Die Auseinandersetzung und Diskussion mit Dilemmata: Frieden vs. Justiz; Umwelt vs. wirtschaftliches Wachstum; humanitäre Hilfe vs. nachhaltige Entwicklung.

Die Liste macht in aller Schärfe deutlich: jedes einzelne Land, jede Region mit ihren institutionellen Gefügen, und erst recht die Vereinten Nationen sind gefordert. Man kann nicht das eine gegen das andere ausspielen; die nationale gegen die regionale oder die globale Ebene, die eine gegen die andere Institution. Im Gegenteil: Europa hat als Teil der UNO einen beachtlichen Leistungsausweis – und ein gutes Stück Zukunft, das auf Gestaltung wartet.

BASLER SCHRIFTEN ZUR EUROPÄISCHEN INTEGRATION

- Wir bestellen die Schriftenreihe im Jahresabonnement zu CHF 120.-. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.
- Wir bestellen folgende Nummern zum Preis von CHF 20.- (Doppelnr 30.-)
- Wir sind an einem Publikationsaustausch interessiert.
- Wir sind an Weiterbildungs-Unterlagen (Nachdiplomkurs) interessiert.

** vergriffen*

- Nr. 1 Subsidiarität - Schlagwort oder Kurskorrektur (mit Beiträgen von Flavio Cotti, Jean-Paul Heider, Jakob Kellenberger und Erwin Teufel) (Doppelnummer).
- Nr. 2 Ein schweizerisches Börsengesetz im europäischen Kontext (Tagungsband/ Doppelnummer).
- Nr. 3 Martin Holland, The European Union's Common Foreign and Security Policy: The Joint Action Toward South Africa.*
- Nr. 4 Brigid Gavin, The Implications of the Uruguay Round for the Common Agricultural Policy.
- Nr. 6 Urs Saxer, Die Zukunft des Nationalstaates.
- Nr. 7 Frank Emmert, Lange Stange im Nebel oder neue Strategie? Die aktuelle Rechtsprechung des EuGH zur Warenverkehrsfreiheit.
- Nr. 8 Stephan Kux, Subsidiarity and the Environment: Implementing International Agreements.
- Nr. 9 Arbeitslosigkeit (mit Beiträgen von Christopher Boyd, Wolfgang Franz und Jean-Luc Nordmann).
- Nr. 10 Peter Schmidt, Die aussenpolitische Rolle Deutschlands im neuen Europa.
- Nr. 11 Hans Baumann, Möglichkeiten und Grenzen der Sozialen Dimension nach Maastricht: Das Beispiel der Bauwirtschaft.*
- Nr. 12 Georg Kreis, Das schweizerische Staatsvertragsreferendum: Wechselspiel zwischen indirekter und direkter Demokratie.
- Nr. 13 Markus Lusser, Die europäische Währungsintegration und die Schweiz.
- Nr. 14 Claus Leggewie, Ist kulturelle Koexistenz lernbar?
- Nr. 15 Rolf Lüpke, Die Durchsetzung strengerer einzelstaatlicher Umweltschutznormen im Gemeinschaftsrecht (Doppelnummer).

- O Nr. 16 Stephan Kux, Ursachen und Lösungsansätze des Balkankonflikts: Folgerungen für das Abkommen von Dayton
- O Nr. 17 Jan Dietze/Dominik Schnichels, Die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zum Europäischen Gerichtsstands- und Vollstreckungsübereinkommen (EuGVÜ).
- O Nr. 18 Basler Thesen für die künftige Verfassung Europas (2. Aufl.).
- O Nr. 19 Christian Garbe, Subsidiarity and European Environmental Policy: An Economic Perspective.
- O Nr. 20 Claudia Weiss, Die Schweiz und die Europäische Menschenrechtskonvention: Die Haltung des Parlaments 1969-1995.
- O Nr. 21 Gunther Teubner, Globale Bukowina: Zur Emergenz eines trans-nationalen Rechtspluralismus.
- O Nr. 22 Jürgen Mittelstrass, Stichwort Interdisziplinarität (mit einem anschließenden Werkstattgespräch).
- O Nr. 23 William James Adams, The Political Economy of French Agriculture.
- O Nr. 24 Aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion (mit Beiträgen von Gunter Baer, Peter Bofinger, Renate Ohr und Georg Rich) (Tagungsband/Doppelnummer).*
- O Nr. 25 Franz Blankart, Handel und Menschenrechte.
- O Nr. 26 Manfred Dammeyer/Christoph Koellreuter, Die Globalisierung der Wirtschaft als Herausforderung an die Regionen Europas.
- O Nr. 27 Beat Sitter-Liver, Von Macht und Verantwortung in der Wissenschaft.*
- O Nr. 28 Hartwig Isernhagen, Interdisziplinarität und die gesellschaftliche Rolle der Geistes- und Kulturwissenschaften.
- O Nr. 29 Muriel Peneveyre, La réglementation prudentielle des banques dans l'Union Européenne.
- O Nr. 30 Giuseppe Callovi/Roland Schärer/Georg Kreis, Citoyenneté et naturalisations en Europe.
- O Nr. 31 Peter Häberle, Gemeineuropäisches Verfassungsrecht.
- O Nr. 32 Jacques Pelkmans, Europe's Rediscovery of Asia. Political, economic and institutional aspects.
- O Nr. 33 Maya Krell, Euro-mediterrane Partnerschaft. Die Chancen des Stabilitätstransfers.*
- O Nr. 34 Valéry Giscard d'Estaing, L'Union Européenne: Elargissement ou approfondissement?
- O Nr. 35 Martin Holland, Do Acronyms Matter? The Future of ACP-EU Relations and the Developing World.*

- O Nr. 36 Andreas Guski, Westeuropa - Osteuropa: Aspekte einer problematischen Nachbarschaft.
- O Nr. 37 Matthias Amgwerd, Autonomer Nachvollzug von EU-Recht durch die Schweiz - unter spezieller Berücksichtigung des Kartellrechts (Doppelnr.)
- O Nr. 38 Manfred Rist, Infotainment oder Sachinformation? Die Europäische Union als journalistische Herausforderung (Doppelnummer).
- O Nr. 39 Lothar Kettenacker/Hansgerd Schulte/Christoph Weckerle, Kulturpräsenz im Ausland. Deutschland, Frankreich, Schweiz.
- O Nr. 40 Georg Kreis/Andreas Auer /Christoph Koellreuter, Die Zukunft der Schweiz in Europa? Schweizerische Informationstagung vom 15. April 1999 veranstaltet durch das EUROPA FORUM LUZERN.
- O Nr. 41 Charles Liebherr, Regulierung der audiovisuellen Industrie in der Europäischen Union.
- O Nr. 42/3 Urs Saxer, Kosovo und das Völkerrecht. Ein Konfliktmanagement im Spannungsfeld von Menschenrechten, kollektiver Sicherheit und Unilateralismus.
- O Nr. 44/5 Gabriela Arnold, Sollen Parallelimporte von Arzneimitteln zugelassen werden? Eine Analyse der Situation in der Europäischen Union mit Folgerungen für die Schweiz.*
- O Nr. 46 Markus Freitag, Die politischen Rahmenbedingungen des Euro: Glaubwürdige Weichenstellungen oder Gefahr möglicher Entgleisungen?
- O Nr. 47/8 Andrew Watt, „What has Become of Employment Policy?“ - Explaining the Ineffectiveness of Employment Policy in the European Union.
- O Nr. 49 Christian Busse, Österreich contra Europäische Union - Eine rechtliche Beurteilung der Reaktionen der EU und ihrer Mitgliedstaaten auf die Regierungsbeteiligung der FPÖ in Österreich.
- O Nr. 50 Thomas Gisselbrecht, Besteuerung von Zinserträgen in der Europäischen Union - Abschied vom Schweizerischen Bankgeheimnis?
- O Nr. 51 Uta Hühn, Die Waffen der Frauen: Der Fall *Kreil* - erneuter Anlass zum Konflikt zwischen europäischer und deutscher Gerichtsbarkeit? EuGH, Urteil vom 11.1.2000 in der Rs. C-283/98, *Tanja Kreil/BRD*.
- O Nr. 52/3 Thomas Oberer, Die innenpolitische Genehmigung der bilateralen Verträge Schweiz - EU: Wende oder Ausnahme bei aussenpolitischen Vorlagen?
- O Nr. 54 Georg Kreis, Gibraltar: ein Teil Europas - Imperiale oder nationale Besitzansprüche und evolutive Streiterledigung.
- O Nr. 55 Beat Kappeler, Europäische Staatlichkeit und das stumme Unbehagen in der Schweiz. Mit Kommentaren von Laurent Goetschel und Rolf Weder.

- O Nr. 56 Gürsel Demirok, How could the relations between Turkey and the European Union be improved?
- O Nr. 57 Magdalena Bernath, Die Europäische Politische Gemeinschaft. Ein erster Versuch für eine gemeinsame europäische Aussenpolitik
- O Nr. 58 Lars Knuchel, Mittlerin und manches mehr. Die Rolle der Europäischen Kommission bei den Beitrittsverhandlungen zur Osterweiterung der Europäischen Union. Eine Zwischenbilanz.
- O Nr. 59 Perspektiven auf Europa. Mit Beiträgen von Hartwig Isernhagen und Annermarie Pieper.
- O Nr. 60 Die Bedeutung einer lingua franca für Europa. Mit Beiträgen von Georges Lüdi und Anne Theme.
- O Nr. 61 Felix Dinger, What shall we do with the drunken sailor? EC Competition Law and Maritime Transport.
- O Nr. 62 Georg F. Kraye, Spielraum für Bankegoismen in der EU-Bankenordnung.
- O Nr. 63 Philippe Nell, China's Accession to the WTO: Challenges ahead.
- O Nr. 64 Andreas R. Ziegler, Wechselwirkung zwischen Bilateralismus und Multilateralismus Das Beispiel der Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten.
- O Nr. 65 Markus M. Haefliger, Die europäische Konfliktintervention im burundischen Bürgerkrieg, („Arusha-Prozess“) von 1996 bis 2002.
- O Nr. 66 Georg Kreis (Hrsg), Orlando Budelacci (Redaktion): Der Beitrag der Wissenschaften zur künftigen Verfassung der EU. Interdisziplinäres Verfassungssymposium anlässlich des 10 Jahre Jubiläums des Europainstituts der Universität Basel.
- O Nr. 67 Francis Cheneval, Die Europäische Union und das Problem der demokratischen Repräsentation.
- O Nr. 68 Politik und Religion in Europa. Mit Beiträgen von Orlando Budelacci und Gabriel N. Toggenburg.*
- O Nr. 69 Chantal Delli, Das Wesen der Unionsbürgerschaft, Überlegungen anhand des Falls Rudy Grzelczyk gegen Centre public d'aide sociale d'Ottignies-Louvain-la-Neuve.
- O Nr. 70 Federica Sanna, La garantie du droit de grève en Suisse et dans la L'Union européenne.
- O Nr. 71 Elze Matulionyte, Transatlantic GMO Dispute in the WTO: Will Europe futher abstain from Frankenstein foods?
- O Nr. 72 Rolf Weder (Hrsg.), Parallelimporte und der Schweizer Pharmamarkt.
- O Nr. 73 Marc Biedermann, Braucht die EU Lobbying-Gesetze? Annäherungen an eine schwierige Frage.

- O Nr. 74 Hanspeter K. Scheller, Switzerland's Monetary Bilateralism. The episode of 1975.
- O Nr. 75 Bruno Kaufmann/Georg Kreis/Andreas Gross, Direkte Demokratie und europäische Integration. Die Handlungsspielräume der Schweiz.
- O Nr. 76 Daniel Zimmermann, Die Zwangslizenzierung von Immaterialgüterrechten nach Art. 82 EG. Schutz vor Wettbewerb oder Schutz des Wettbewerbs?
- O Nr. 77 Laurent Goetschel/Danielle Lalive d'Épinay (Hrsg.), Die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Aussenpolitik: Eine natürliche Symbiose?
- O Nr. 78 Georg Kreis (Hrsg.), Frieden und Sicherheit. Israel und die Nahostkrise als europäisches Thema.*
- O Nr. 79 Cristoph Nufer, Bilaterale Verhandlungen, wie weiter? Liberalisierung der Dienstleistungen zwischen der Schweiz und der EU: Gewinner und Verlierer aus Schweizerischer Sicht.
- O Nr. 80 Simon Marti: Die aussenpolitischen Eliten der Schweiz und der Beginn der europäischen Integration. Eine rollentheoretische Untersuchung der schweizerischen Teilnahme an der Lancierung des Marshallplans und an der Errichtung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa 1947-1948.
- O Nr. 81 Thomas Cottier, Rachel Liechti: Die Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union: Eine kurze Geschichte differenzieller und schrittweiser Integration / Thomas Cottier, Alexandra Dengg: Der Beitrag des freien Handels zum Weltfrieden.
- O Nr. 82 Martina Roth: Die neue Rolle Nicht-Staatlicher Organisationen. Möglichkeiten und Grenzen am Beispiel des Engagements in der Konflikt-Prävention; Gereon Müller-Chorus: Privatwirtschaftliche Organisation der Trinkwasserversorgung. Fluch oder Segen?
- O Nr. 83 Christoph A. Spenlé (Hrsg.): Die Europäische Menschenrechtskonvention und die nationale Grundrechtsordnung. Spannungen und gegenseitige Befruchtung.

ISBN-13: 978-3-905751-09-3

ISBN-10: 3-905751-09-7

Europainstitut der Universität Basel, Gellertstrasse 27, CH-4020 Basel,
Schweiz, Tel. ++41 (0) 61 317 97 67, FAX ++41 (0) 61 317 97 66
E-mail: europa@unibas.ch, Internet: www.europa.unibas.ch

© Europainstitut der Universität Basel 2008

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie die Verbreitung auf elektronischem, photomechanischem oder sonstigem Wege bedürfen.

ISBN-13: 978-3-905751-09-3
ISBN-10: 3-905751-09-7